

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

9.5.1873 (No. 108)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 108.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 fr., durch die Post bezogen
1 fl. 52 fr. vierteljährlich.

Freitag, 9. Mai

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

✓ Katholiken!

Der 13. Mai naht heran. Ein hochwichtiger Tag für die ganze kath. Kirche, hochwichtig besonders für unsere Erzdiocese. Die Katholiken der Welt haben die Freude den 82. Geburtstag ihres Kirchenfürsten, des Papst-Königs Pius IX. festlich begehen zu können. In allen Ländern sind Vorbereitungen getroffen zu entsprechenden Feierlichkeiten und Deputationen sind zur Huldigung nach Rom abgereist. Es gilt da vor aller Welt die Huldigung, den Eid der Glaubensstreue zu erneuern dem Haupte, das Gott über Seine Kirche gesetzt hat, und offen zu betheuern, daß keine Macht der Welt im Stande sein kann, das Haupt von den Gliedern zu trennen, die durch göttliche, sacramentale Bande mit einander vereinigt sind.

Unsere Diocese hat aber doppelte Veranlassung, diesen Tag feierlich zu begehen, denn zu dem Geburtstag Pius IX. kommt der hundertste Geburtstag des sel. Erzbischofs Hermann, der 25 Jahre als Oberhirte die Schafe der Diocese auf gute Weide geführt und gegen die Wölfe vertheidigt hat. Erzbischof Hermann ist bei Clerus und Volk in zu liebem Andenken, als daß seiner nicht mit Freuden und Dank und besonders jetzt mit größtem Nutzen gedacht würde. Führen wir uns vor den Zustand der Diocese vor Hermann und wie er sie bei seinem Tode verlassen hat und wir werden in ihm das von Gott gewählte Werkzeug zur Hebung der Diocese erkennen und Gott danken. Führen wir vor Augen die Kämpfe, die er als Bekenner siegreich durchgekämpft mit seinem Schlachtruf: Gott ist meine Stärke und man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen, und wir werden diese Losungsworte mit Freuden auch zu den unserigen machen in unseren Kämpfen; erinnern wir uns der heroischen Tugenden, die besonders in seinen Leiden und Verfolgungen erstrahlten, und wir werden uns aufgefordert fühlen, ebenfalls das Licht heroischen Glaubens und Opfers, heroischer Hoffnung und Liebe in die finstere Welt leuchten zu lassen.

Und was hat Hermann so standhaft und selbst fest gemacht? Der Fels war es, auf dem er unerschütterlich stand, der hl. Vater, mit dem er Eins war in Glauben und Eins in Liebe und Eins im Leiden. Diese von Gott gesetzte Einheit mit dem Papst hat den Erzbischof so gestärkt; und dereinst wollen wir lernen, daß ein stark zu sein in unsern Kämpfen wir uns an das Centrum der Einheit, den Papst anschließen müssen und dies, Katholiken, soll die Grundidee des Festes sein: die Verherrlichung und das offene Bekenntniß der Wahrheit, daß alle Gläubigen durch Einen Glauben in von Gott gesetzter hierarchischer Gliederung Ein Ganzes bilden: Volk mit Clerus, Clerus mit Bischof. Alle vereinigt mit dem Einen Haupte, dem Papste, und Einem Glauben und Einer Liebe.

Der Clerus in Preußen hat im Angesicht einer kirchenfeindlichen Strömung den Eid der Treue den Bischöfen durch Adressen und Unterschrift erneuert und auf diese Weise seine Liebe und Anhänglichkeit an die Bischöfe offen kund gegeben.

Das preußische kath. Volk hat durch Eintritt in den Mainzer Katholikenverein durch Versammlungen und durch Unterschriften seine Anhänglichkeit an Bischof und Clerus ebenfalls offen ausgesprochen.

So ergreife denn auch der Clerus in unserem Lande die Gelegenheit des 13. bzw. 11. Mai und erneure in der Ansprache an das Volk den Eid der Treue und des Gehorsams gegen seinen Bischof und bekenne offen, daß die guten Hirten bereit sind, ihr Leben für den Glauben hinzugeben, und gewiß das Volk wird die Stimme der guten Hirten hören.

Katholisches Volk! ergreife aber auch Du diese Gelegenheit und zeige offen, daß Du nicht auf das Geheul der Wölfe im Schafskleid, noch auf Miethlinge, sondern auf die Stimme der guten Hirten hörst und ihnen folgst. Möchte überall, wenn der Gottesdienst beendet ist, das kath. Volk sich in

Versammlungen vereinigen und in denselben Hermann's, Pius' und der bedrängten Kirche gedenken!

Möge also am 11. Mai Clerus und Volk unseres Landes ihre Stimme vereinigen mit der Stimme des Clerus und Volkes in Preußen und ebenfalls wie diese den Eid der Glaubensstreue und Ergebenheit an die Kirchenfürsten mit Herz und Mund innerhalb und außerhalb der Kirche erneuern und offen bekennen!

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 1. Mai. (Nach der R. V. Z.)

Bevor das Haus in die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidentfonds auf Grund des mündlichen Berichtes der besondern Commission eintritt, muß es sich über den Antrag v. H o v e r b e c k's schlüssig machen, den Gesetzentwurf nebst den eingebrachten Amendements an die Commission zurückzuverweisen und sie zur schriftlichen Berichterstattung aufzufordern.

Abg. v. H o v e r b e c k. Bei der großen Wichtigkeit, welche dieser Gesetzentwurf in finanzieller Beziehung habe, sei es dringend geboten, über die Verhandlungen der Commission einen schriftlichen Bericht an das Haus zu erstatten. Es sei ganz unmöglich, daß der Referent über alle Punkte genügenden Aufschluß geben könne. Daß aber noch mancherlei Zweifel beständen, gehe aus der großen Anzahl von Amendements hervor, welche zu den Commissionsbeschlüssen eingegangen seien; es sei aber auch notwendig, daß die Commission über diese Amendements ihr Botum abgebe, und empfehle es sich deshalb, auch diese an die Commission zurückzuverweisen. Sollte indessen seinem Antrage nicht stattgegeben werden, dann bitte er wenigstens in Zukunft danach zu verfahren.

Abg. L a s t e r erklärt sich gegen den Antrag, da sich die sämmtlichen Fractionen über ihre Stellung zu den Commissions-Beschlüssen bereits schlüssig gemacht hätten. Für die Zukunft würde es sich allerdings empfehlen, über solche wichtigen finanziellen Vorlagen schriftlichen Bericht zu erstatten. Der Antrag wird gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und einiger Mitglieder des Centrums abgelehnt, worauf in die Specialberathung des Gesetzes eingetreten wird.

Referent S t e p h a n i. Ich fühle, daß ein mündlicher Bericht kaum ausreichen wird, und ein schriftlicher wäre mir selbst lieber. Zunächst kann das Gefühl der Dankbarkeit gegen unsere Invaliden uns nicht abhalten, die Finanzfrage nüchtern zu prüfen und vielleicht an dem Gesetz hie und da zu ändern. Dem ersten Grundsatze der Vorlage, einen Fonds anzulegen, hat die Commission ihre Billigung gegeben, weil damit der aus dem gemeinsam geführten Kriege entstandenen Verpflichtung und der Erfüllung derselben der Ausdruck der Gemeinlichkeit gegeben wird; denn es würde einen üblen Eindruck machen, wenn nicht das Reich, sondern die Einzelstaaten die Sorge für ihre Invaliden übernehmen. Wenn wir die Form der Fondsbelegung ablehnen würden, so könnten wir die in Rede stehende Summe entweder für Reichszwecke verwenden oder vertheilen. Ersteres würde unausführbar sein, weil das Reich keine so großartigen finanziellen Aufgaben zu erfüllen hat. Wenn wir sie vertheilen, so würden wir eine ungeheure Summe plötzlich in die Welt schicken, jedenfalls nicht zum Vortheile der wirtschaftlichen Verhältnisse. So wenig wie man dem Körper für vierzehn Tage im Voraus Nahrung zuführen kann, eben so wenig kann man dem wirtschaftlichen Körper die Aufgabe stellen, eine solche Summe von Capital auf ein Mal aufzunehmen. Man würde damit den Organismus zerstören, oder doch Krankheitszustände hervorrufen. Deshalb empfiehlt es sich nicht, der Fondsbelegung zu widersprechen. Wird die Form der Fondsbelegung gewählt, so müssen wir die von der Reichs-Regierung vorgeschlagene Form wählen, daß der Fonds sich allmählig aufzehren soll, daß er so hoch gegriffen wird, als er nach einer Rentenberechnung betragen muß; nicht ein dauernder Betrag, der sich durch das Absterben der Pensionaire in seinem Betrag erweitert. In diesen beiden Punkten ist die Commission der Regierung beigetreten. Die außergewöhnliche Höhe des Betrages hat aber Anlaß gegeben, die äußersten Vorsichtsmaßregeln zu suchen. Es thut niemals gut, daß ein Staat Geschäfte übernimmt, die rein kaufmännischer Natur sind; denn wenn wir dem Staate die Pflicht auferlegen, aus dem Fonds eine möglichst hohe Rente zu ziehen, so zwingen wir ihn, zu speculiren, und das ist gefährlich; wir übernehmen damit zugleich eine Verantwortung für fehlschlagende Geschäfte.

Solche Geschäfte ruhen am besten in kaufmännischen Händen; unsere Regierung setzt sich aber aus Beamten und Staatsmännern zusammen. Mit diesem Fonds ohne Sicherung würden wir dem Staate ein Mittel politischer Gewalt in die Hand geben, Dinge zu versuchen, zu denen wir ihm die Waffen nicht geben wollen. Der Fonds könnte benutzt werden, um Wahlkreise, die eine der Regierung angenehme Wahl vorgenommen haben, mit einem Darlehen zu belohnen. Diesen Bedenken hat die Commission die größte Tragweite beigemessen, nicht aus einem ungerechtfertigten Mißtrauen gegen die Regierung, sondern gegen die Institution. Es handelt sich darum, sorgfältig abzuwägen, daß wir ein einzelnes Organ des Staatsorganismus nicht in einer, für die übrigen Organe nachtheiligen Weise belasten. Im Interesse einer gleichmäßigen Machtvertheilung haben wir vollständig davon abgesehen, dem Reichstage eine zu große Macht, etwa, was sehr nahe lag, eine unmittelbare Theilnahme an der Verwaltung dieses

Fonds einzuräumen. Wenn also von Mißtrauen die Rede ist, dann wird man anerkennen müssen, daß die Commission es eben so gegen den Reichstag selbst gefehrt hat. Vor Allem muß der Fonds sicher angelegt werden mit gänzlicher Ausschließung jedes Nebenwedes. Der Staat soll nicht neben der Erreichung des Zweckes der Invalidentversorgung zugleich die wirtschaftliche Vorkehrung spielen: ein Versuch der jedes Mal in das Gegentheil umschlagen wird. Wenn jeder Nebenwede ausgeschlossen ist, dann muß auch die Speculation vermieden werden und die Anlage eine möglichst feste und dauernde sein, ohne dabei den Zinsfuß allzu sehr herabzudrücken. Hierzu tritt die fernere Sicherung einer solchen Verwaltung, die nach keiner Seite hin Mißbrauch treiben kann. Je größer der Kreis der Anlage-Objecte ist, desto complicirter wird die Verwaltung, desto häufiger tritt ein Wechsel in jenen Objecten ein und desto schwieriger wird die Controle des Reichstages. Darum hat die Commission den Kreis der Anlage-Objecte auf die deutschen Staatspapiere und die von den Einzelstaaten garantierten Papiere beschränkt.

Unmöglich erschien es, die Objecte genau festzustellen, wenn schon die Möglichkeit, die 187 Millionen in diesen Papieren unterzubringen, bejaht worden ist. Deshalb hat sich die Commission für ein Provisorium und ein Definitivum entschieden. Für das Provisorium schien es geboten, der Regierung einen großen Spielraum zu gewähren, theils wegen der Unmöglichkeit, Staatsanleihen in solchem Betrage sofort anzukaufen, theils aus Rücksicht gegen die Verkehrsinteressen. Ob der von der Commission als Ende des Provisoriums vorgeschlagene Termin richtig ist, darüber mag verhandelt werden. Für das Provisorium haben wir die Vorschläge der Regierung nicht in ihrem ganzen Umfange angenommen, aber indem wir den Ankauf von ausländischen Staatspapieren, Wechseln und das Lombardgeschäft angenommen haben, wird es möglich sein, mit dem Provisorium auszukommen und allmählig zu einer definitiven Anlage zu gelangen. Wenn Sie das Definitivum in der von uns vorgeschlagenen Form annehmen, so thun Sie nichts, als daß Sie eine Titelumschreibung der Matricularbeiträge vornehmen; dabei vermeiden Sie den Nachtheil, daß Sie die 187 Mill. in die Welt hinausgehen lassen, und haben zugleich einen einheitlichen Fonds. Die volkswirtschaftlichen Vortheile, die darin liegen, daß der Fonds zu Anleihen der Einzelstaaten benutzt wird, kommen notwendig der ganzen Capitalanlage zu gut und zwar in einer Form, welche die möglichste Gerechtigkeit sichert. Eine weitere Sicherungsmaßregel ist die Unveräußerlichkeit der Papiere, und die Abführung etwaiger Zinsüberschüsse in die Reichskasse. Die Commission hat sich darauf beschränkt, den Reichstag controlirend eintreten zu lassen, weil sie mit dieser Controle auskommen zu können glaubte, wenn die Anlage des Fonds nach ihrem Vorschlage beschränkt würde. Wenn dies letztere nicht der Fall ist, hat sie eine Mitverwaltung an Stelle der Controle als notwendig erachtet.

Es ist angeregt worden, keine neue Behörde zu bilden, sondern die Verwaltung einer schon bestehenden Behörde, etwa der Hauptverwaltung der preussischen Staatsschulden, anzuvertrauen; man ist aber schließlich auf den Vorschlag der Regierung, eine neue Behörde zu bilden, zurückgegangen, weil man ihr eine größere Unabhängigkeit geben zu müssen meinte. Deshalb soll auch der Vorsitzende auf Lebenszeit angestellt werden; man hat der neuen Behörde vollständig die Rechte und Pflichten der preussischen Hauptschuldenverwaltung gegeben. Es ist vielleicht der Commission nicht überall gelungen, diesen Grundgedanken einen concreten adäquaten Ausdruck gegeben zu haben; dann mag das Haus die bessernde Hand anlegen.

Es bleibt nun noch eine Frage, die am nächsten liegt und gleichwohl in der Commission zuletzt behandelt wurde: die Höhe der Summe. Die Commission hat sich gesagt: sie hängt für uns ab von der Art der Verwaltung; wenn wir sicher sind, daß die Verwaltung in befriedigender Weise erfolgt, dann werden wir weniger scharf an die Summe herantreten. Vertreter der Reichsregierung haben in der Commission über die Höhe der Summe noch eine Ergänzung zu den Motiven gegeben, welche die meisten Mitglieder überzeugt hat, daß die Summe nicht allzu hoch gegriffen sein wird. Alle Anträge auf Abänderung der Gesamtsumme wurden abgelehnt, weil im Ganzen nachgewiesen war, daß diese Summe gebraucht wurde. Ganz bestimmte Unterlagen lassen sich weder heute, noch in zehn Jahren geben. Dann kommt es auch gar nicht darauf an, ob die Summe zu hoch gegriffen ist; denn es bliebe immer der Zukunft überlassen, den Ueberschuß zu Reichszwecken zu verwenden. Im Großen und Ganzen ist also eine Uebereinstimmung zwischen der Regierung und der Commission vorhanden, und die Commission weicht nur in den Beziehungen ab, wo aus der ungewöhnlichen Größe des Fonds ungewöhnliche Gefahren in wirtschaftlicher und politischer Beziehung drohen, denen entgegengetreten werden müsse. (Beifall.)

Der § 1 der Vorlage lautet: „Um die Bestreitung derjenigen Ausgaben sicherzustellen, welche dem Reiche in Folge des Krieges von 1870/71 nach dem Gesetze betreffend die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, sowie die Bewilligungen für die Hinterbliebenen solcher Personen, vom 27. Juni 1871, vom 1. Januar 1873 an zur Last fallen, wird eine Capitalsumme von einhundert sieben und achtzig Millionen Thalern bestimmt, welche aus dem durch Art. XI des Gesetzes betreffend die französische Kriegskosten-Entschädigung, vom 8. Juli 1872, einseitigen reservirten Theile der von Frankreich zu zahlenden Kriegskosten-Entschädigung zu entnehmen und unter dem Namen: Reichs-Invalidentfonds nach den folgenden Vorschriften zu verwalten ist.“

Abg. R i c h t e r bemerkt, daß ihm die Summe von 187 Mill. Thlr. für diesen Zweck um 50 Millionen zu hoch er-

schöne; er wolle jedoch auf die Stellung eines Antrages verzichten, weil die große Majorität des Hauses dem § 1 in der vorliegenden Fassung zustimmen beabsichtige.

§ 1 wird hierauf mit großer Majorität angenommen. Die Commission hat den in § 2 der Vorlage bezeichneten Kreis der definitiven Anlageformen in nachstehender Weise vereinigt: „Die dem Reichs-Invalidentfonds überwiesenen Gelder sind zinsbar anzulegen. Ihre Anlegung hat vorbehaltlich der Bestimmung in § 3 (betr. das Provisorium) nur zu erfolgen in verzinslichen Schuldverschreibungen, welche a. auf den Inhaber lauten oder auf den Inhaber jederzeit umgeschrieben werden können und Seite n des Gläubigers un f ä n d b a r s i n d, und b. einer der nachstehend verzeichneten Gattung angehören 1. mit gesetzlicher Ermächtigung ausgestellte Schuldverschreibungen des Reiches oder eines deutschen Bundesstaates; 2. Schuldverschreibungen, deren Verzinsung vom Reich oder von einem Bundesstaat gesetzlich garantiert ist; 3. Rentenbriefe der zur Vermittelung der Ablösung von Renten in Deutschland bestehenden Rentenbanken. — Eine Veräußerung der solchergestalt erworbenen Schuldverschreibungen ist nur in den durch dieses Gesetz bestimmten Fällen (§§ 8 und 9) zulässig. Der Umtausch kleinerer Stücke gegen größere derselben Gattung und in demselben Gesamtbetrag, oder umgekehrt, welcher bei dem Schuldner erfolgt, wird durch diese Bestimmung nicht ausgeschlossen.

Abg. v. B e n d a beantragt für den Fall der Annahme der Commissionsbeschlüsse als Nr. 4 hinzuzufügen: Schuldverschreibungen deutscher kommunaler Corporationen (Provinzen, Kreise, Gemeinden u. s. w.), welche einer regelmäßigen Amortisation unterliegen.

Die Abgg. F i r s c h b e r g, v. R o g g e n b a c h und Gen., darunter Friedenthal und v. Kardorff, beantragen, die Nr. 3, 4 und 5 der ursprünglichen Vorlage wiederherzustellen.

Finanzminister C a m p h a u s e n. Die verbündeten Regierungen sind der Ansicht, daß bei der Anlegung des Invalidentfonds, der sich rheit unbeschadet, möglichst hohe Zinsen erlangt werden müssen. Das Streben der Commission, den Kauf von Objecten auf einen möglichst geringen Preis einzugehen, mag vom politischen Standpunkte ein Vortheil sein, vom finanziellen Standpunkte ist es aber ein großer Nachtheil. Sie engen den Kreis ein, und erreichen dadurch weiter nichts, als daß Sie die Preise der angekauften Objecte vertheuern. Die verbündeten Regierungen haben sich von der Ansicht leiten lassen, daß zwar nicht Objecte aller Art angekauft werden dürfen, sie haben aber unter den Papieren, welche auf Inhaber lauten, möglichst viele ausgewählt, die zur Anlegung der Fonds brauchbar erscheinen. Der Verwaltung selbst ist damit keineswegs ein Zwang aufgelegt; denn sie würde die Fonds nur insoweit kaufen dürfen, als sie es für zweckentsprechend hält. Aber, m. H., ich bitte Sie, auch zu erwägen, wie die Wirkungen bei einem etwa ausbrechenden Kriege, den ich nicht mehr zu erleben wünsche, sein würden. In diesem Falle wäre der Besitz einer großen Anzahl fremder Papiere ein großer Vortheil, da in dem Augenblick des Krieges das inländische Capital bedeutend in Anspruch genommen wird, so daß man in der Lage wäre, das ausländische Capital heranzuziehen. Wägt man alle Vortheile und Nachtheile gegeneinander ab, so wird man vielleicht dazu geführt werden, zu den Vorschlägen der Commission zurückzukehren. Das schließt aber nicht aus, einzelne Positionen zu modificiren, an diesen und jenen Vorschlag Bedingungen beim Verleihen zu knüpfen.

Abg. L a s t e r legt in langer Rede seine Ansicht dar, daß Exemplificationen nicht gut thun, welche heutige Vorgänge als Ausgangspunkt nehmen für das, was in zwei Menschenaltern eintreten könnte. Bei Vornahme der Consolidation in Preußen habe man auch nicht für möglich gehalten, daß 4 1/2 proc. Papiere in wenigen Jahren pari stehen könnten, und doch ist dies eingetreten; um wie viel weniger lasse sich Zuverlässiges auf Menschenalter hinaus vorhersehen. Dann müsse man Neben-sächlichkeiten aus dem Spiele lassen, nur große Grundsätze aufstellen. Ihm scheine es, daß hier eine große politische Frage zu lösen sei, die Frage, die Herrlichkeit des Reiches über die Einzelstaaten, zum möglichst starken Ausdruck zu bringen. Nun sei zu unteruchen, ob die Einzelstaaten binnen drei Jahren nicht Staatsanleihen contrahirt haben werden, welche die Mittel zur Belegung bieten. Sei dies nicht der Fall, so müsse der zweite Grundatz aufgestellt werden: wo ganze Staaten die Mittel nicht bieten, thun es vielleicht die Theile desselben, die Communen, Verbände zc. Redner bittet zum Schluß, die Pfandbriefe aus dem Gesetz zu streichen im Interesse der Pfandbriefinstitute selbst, denen man damit einen großen Dienst erweisen würde. Dagegen bittet er, Anleihen von kommunalen Körperschaften, die ausreichende Sicherheit bieten, aufzunehmen. Noch ehe das Haus mit seinen Beschlüssen zu Ende komme, werde die Stadt Berlin allein 30 Millionen für Zwecke der Canalisation zc. abnehmen können. Das Haus möge aber zu sein gesponnenen Operationen nicht seine Zustimmung geben.

Nach einigen thatsächlichen Berichtigungen des Finanzministers C a m p h a u s e n tritt Abg. Frhr. v. R o g g e n b a c h den Ausführungen des Abg. Laster entgegen, die er als ein von politischen und wirtschaftlichen Motiven verwirrtes Bild bezeichnet. Er kann aber auch nicht die Hoffnungen der rechten Seite des Hauses theilen, daß die Landwirtschaft durch die Aufnahme der Pfandbriefe billigeres Geld erhalten werde; die Landwirtschaft werde nie so billiges Geld erhalten, als sie es brauche. Dagegen ist Redner mit den Ausführungen des Finanzministers einverstanden, daß die Anlegung der Fonds auch auf ausländische Papiere ausgedehnt werde.

Abg. v. B e n d a. Mein Amendement soll für den Fall Abhilfe schaffen, daß die Bundesstaaten von dem Rechte, ihre Anleihen dem Fonds zuzuführen, keinen Gebrauch machen können oder wollen. Ich weiche indessen auch insofern von dem Abg. Laster ab, als ich auch dann, wenn ein hinreichendes Creditbedürfnis der Staaten vorhanden sein sollte, es noch als eine schwere Ungerechtigkeit beklagen müßte, die Communen und Provinzen von den Wohlthaten des Invalidentfonds ausgeschlossen zu sehen. Wir haben soeben viele und wichtige Functionen auf die Kreise und Provinzen übertragen, und es ist eine einfache Forderung der Gerechtigkeit, ihnen die Mittel zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen in erleichteter Weise zu beschaffen. Die Papiere dieser Corporationen sind sicher nicht der Speculation unterworfen und amortisierbar, entsprechen also gerade den Anforderungen des Invalidentfonds. Wenn derartige Papiere in Süddeutschland nicht existiren, so darf man dabei nicht vergessen, daß dort noch der Staat die Functionen erfüllt, die wir den Kreisen und Provinzen überwiesen haben. Es wird also auch dort das Geldbedürfnis des Staates lebhafter sein, als bei uns, und daher Süddeutschland mit

Staatsanleihen beim Fonds entsprechend stärker betheilt sein. Abg. R i c h t e r hält den Hauptzweck des Gesetzes, die Anlegung des Invalidentfonds, schon für sehr bedenklich. Wie würde es erst sein, wenn für das Bestehen desselben verschiedene Privatinteressen hineingezogen würden? Es sei verwerflich, wenn der Staat es übernehme, die wirtschaftliche Vor-sorgung zu spielen. Der Invalidentfonds gleiche dem französischen „Credit Foncier“ wie ein Ei dem andern, der mit der Commune geendet habe. Das sei nur geschehen, weil die Nachhaber in Frankreich seit Jahrzehnten die Vorsehung auf dem wirtschaftlichen Gebiete hätten spielen wollen. Er, Redner, sei ganz entschieden gegen die Unterstüßung der Pfandbriefinstitute, die nur zur größeren Verschuldung des größeren Grundbesitzes führen würde; ebenso warne er vor Aufnahme der Communalpapiere in das Gesetz; es würde da im Publikum leicht der Glaube Platz greifen, daß die Vertheilung nach Gunst erfolge, und man werde sich bestreben, die Gunst auf diese oder jene Commune zu lenken. Man spreche von der großen Sicherheit der Commune, aber man vergesse dabei, daß bei der großen Zersplitterung der Communalanleihen eine ungeheure Last auf die Verwaltung gewälzt werden würde. Außerdem finde er darin eine zu große Bevorzugung der großen Städte. Wolle man Berlin die Ausführung der beabsichtigten Canalisation mit Reichsmitteln ermöglichen, so könnten mit demselben Rechte auch sämtliche Meliorations-Gesellschaften und ebenso auch der große Grundbesitz eine Geldunterstützung für sich fordern. Man würde also die ganze wilde Jagd haben, wie sie bereits geschildert worden sei: die Ver-werbung um diese Fonds würde viel größer sein, als die Summe, die ausgegeben werden könnte.

Deutschland.

* Karlsruhe, 6. Mai. Die Bad. Landesztg., die Amme des altkathol. Schwächlings, hat offenbar einige Scrupel über die Lebensfähigkeit des Liebling; sie mahnt zur Standhaftigkeit und müht sich ab, die Zweifelnden zu neuem Vertrauen anzueifern, — ein für den, der die Zeitungen zu lesen versteht, un-trüglisches Zeichen, daß es faul aussieht im Reiche der Philister. Auch der weniger Erfahrene in solchen Dingen wird leicht merken wie viel Uhr es ist, wenn er liest, daß die Landeszeitung ihre letzte Zuflucht zum Prophezeien nimmt und in einem früher einmal von Bischof v. Ketteler arg heimgeschickten Dr. Nippold einen Propheten aufstreift, der dem „Altkatholicismus“ im Gegensatz zu den meisten sonstigen Menschenkindern eine große Zukunft in Aussicht stellt. Ob die Bad. Landeszeitung wohl wissen mag, weß Geistes Kind ihr Prophet ist? Auch dürfte ihr wahrscheinlich so wenig wie uns unbekannt sein, daß dem Deutschkatholicismus in der windigen Drangperiode der mittleren 40er Jahre der große Bassermann und der noch größere Ger-vinius, vordem der Protektor des Herrn Jolly, dem Deutschkatholicismus eine welterschütternde Zukunft in Aussicht gestellt haben, — und nun?

* Freiburg, 6. Mai. Die Feier zu Ehren des nun in Gott ruhenden Erzbischofs Hermann von Bicari wird im großen Saale des hiesigen Vereinshauses am 11. d. Nachmittags 4 Uhr stattfinden. Herr Dr. Braun wird die Festrede halten. Abends ist Bankett. Die kirchliche Feier findet am 13. d. im Münster statt.

5 Bühl, 6. Mai. Welchen Eindruck es in unserer wackeren katholischen Bevölkerung gemacht hat, daß laut Schöffengerichtssitzung über die Steinbacher Bürger das Hochrufen auf das Oberhaupt unserer, der katholischen, in der Landesverfassung garantirten Kirche für ein „ruhestörender Lärm“ erklärt worden ist, läßt sich schwer beschreiben. Es ist aber ein wahrhaft erheiternder Gedanke, wenn man erwägt, daß trotzdem am nächsten Sonntag von einem Ende des Landes bis zum andern das Hoch auf den hl. Vater erklingen wird. Katholische Mitbürger, — ein donerndes Hoch von Berg zu Thal dem heil. Vater, und ohne daß die Ruhe dabei gestört wird! Der „grobe Unfug“, daß auf den Papst der kath. Christenheit Hochrufe ertönen mögen, wird in allen kath. Kreisen, zumal in den Vereinen, seinen kräftigen Widerhall finden.

Mannheim, 5. Mai. Das Pferderennen hatte, obgleich das Wetter gestern unfreundlich war, eine Masse Zuschauer angelockt. Im Galoppreiten für deutsche Landwirthe liefen gestern 12, heute 5 Pferde, sämtliche Preise wurden aber von Elsässer gewonnen. (Pf. B.)

Stuttgart, 7. Mai. Die hiesige Handelskammer beschloß, die Regierung zu bitten, darauf hinzuwirken, daß Art. 18 des Münzgesetzes betreffend die Banknoten vom Bundesrathe abgelehnt oder wenigstens eine Verlängerung des Termins bis Neujahr 1878 zugestanden werde.

Berlin, 3. Mai. „Ich kann nichts thun, als Dich bedauern, weil ich zu schwach zum Helfen bin!“ — Das war der Refrain Simson-Tamino's, auf die in der heutigen Reichstagsitzung erhobenen Klagen der Abgeordneten Dr. Windthorst-Meppen, von Mallinckrodt, Schulze u. A., wegen der am Montag wieder beginnenden Hejagd zwischen Abgeordnetenhaus und Reichstag. Mallinckrodt ließ seinen ganzen beißenden Spott gegen Präsident und Mit-

glieder des Herrenhauses los, welche kürzlich, durch den Telegraph benachrichtigt, zur Abstimmung „eintrückten“, ohne eine Ahnung von der stattgehabten Debatte zu haben. Mit einstimmten, und flogen wieder in's Nebenhaus! Mallinckrodt verlangt Be-seitigung dieses unwürdigen Zustandes, das Reich habe den Vortritt und, so rief Windthorst — „schicken Sie die Preußen nach Hause!“ — Eine unglückliche Rolle spielte hierbei Präsident Delbrück mit seiner Versicherung, der Reichskanzler habe im preussischen Staatsministerium schon vor Wochen seinen Einfluß geltend gemacht, daß nicht neue Vorlagen dem Land-tage gemacht werden. Und doch wurde eine solche erst vorgestern dem H.-H. gemacht. — „Ich kann nichts thun!“ versicherte Simson und schloß die Sitzung. (N. B. L. Z.)

Berlin, 5. Mai. Wie groß die Spannung zwischen den preussischen Altconservativen und dem Fürsten Bismarck ist, zeigt ein Leitartikel der „Kreuzztg.“ vom 30. April, betitelt: „Der Reichskanzler und die conservative Partei.“ Nachdem der Fürst auch die Altconservativen nicht viel glimpflicher behandelt als die Ultramontanen, sie vielmehr gleich diesen rücksichtslos unter die „Staats- und Reichsfeinde“ geworfen hat, ist endlich der Kreuzztg. ein Licht aufgegangen. Sie erkennt jetzt die Wahrheit des dessen, was oft von uns gesagt wurde und was Hr. v. Bruner im Herrenhause in die Worte zusammenfaßte: „Er kann keine Opposition ertragen.“ Wer ihm und seiner Politik in den Weg tritt, wird als „staats- und reichsfeindlich“ erklärt. Jede Opposition, die ihm hinderlich scheint, wird im Namen des Staates und des Reichs mit dem Banne belegt. Das ist nun auch der Kreuzzeitung und ihrer Partei passirt, und das bringt sie so sehr in Harnisch, daß sie in ihrem Leitartikel ausruft: sie sei nicht mehr im Stande, den „geistigen Zustand“ des Fürsten Bismarck zu qualificiren. — Es hat bitterer Erfahrungen bedurft, um die Krzztg. fähig zu machen, den wahren Charakter der Bismarck'schen Kirchenpolitik zu erkennen. So zeichnet sie die neuen Kirchengesetze in einem ihrer jüngsten Leitartikel kurz und treffend dahin: „Sie sind eine Aufhebung der Habeas Corpus-Akte für die gesammte Kirche. Ueber die kath. Kirche soll der Belagerungs-zustand verhängt werden, über die gesammte Kirche wird er verhängt und die Gesetze tragen deshalb eine auffallende Aehnlichkeit mit Verfügungen und Erlassen, wie unsere Befehlshaber sie in Frankreich dem Francireurwesen gegenüber erließen.“ (Augsb. Pstztg.)

Berlin, 5. Mai. Die Conferenz in Fulda macht den „Liberale“ schwere Sorge. Was haben die Bischöfe berathen? Die Fuldaer Correspondenten „liberaler“ Blätter scheinen sich, weil ihnen sonst Niemanden diese Frage beantworten konnte, selbst hinter die Bedienten gesteckt zu haben, um was herauszubekommen. Aber auch dort war's nichts. Dafür haben die Herren sich selber was zurechtgelegt: „Differenzen mit Rom stehen bevor.“ „Bischof Ketteler sprach sehr erregt“ zc. zc. Von letzterem ist das directe Gegentheil wahr, und was die „Differenzen mit Rom“ anlangt, so möge man sich im „liberalen“ und gouvernementalen Lager versichert halten, daß der deutsche resp. preussische Episcopat während der 1100jährigen christlichen Vergangenheit Deutschlands noch nie so einig mit Rom und so einig mit sich selbst gewesen ist, als er es diesmal in Fulda war. (Germ.)

Berlin, 6. Mai. Die Reichsregierung möchte nicht gern aus eigener Bewegung einen Antrag auf Verlängerung der außerordentlichen Befugnisse, die ihr die Reichsgesetzgebung für Elsaß-Lothringen bis zum 1. Januar 1874 beigelegt hat, an den Reichstag bringen, weshalb die allzeit dienstfertigen und dienstbeflissenen Nationalliberalen in ihren Organen bereits auf eine, an den Reichskanzler in dieser heiklen Angelegenheit zu richtende Interpellation vorbereiten, die es ihm nahe legen soll, die Dictatur noch verlängern zu lassen. Sie sprechen daher von Verheerungen, deren Opfer die Protestanten im neuen Reichslande sind, und von ähnlichen Dingen und übersehen dabei, daß, trotz der Dictatur, sich solche Zustände gestalten konnten. Wie man übrigens hört, hegt die dortige Verwaltung Besorgnisse hinsichtlich der Preisverhältnisse nach Aufhören des außerordentlichen Regimes, da bis zum Erlasse des Reichspreßgesetzes das letzte Napoleonische Preß-gesetz in Kraft treten würde, das auch Preßvergehen durch Geschworne aburtheilen läßt. Anzunehmen ist jedoch, daß endlich auch die Reichslande der ordentlichen Gesetzgebung unterstellt werden, zumal jetzt wiederum Alles aufgeboten wird, den Elsaß-Lothringern die Auswanderung nach dem französischen Algerien nahe zu legen. (Trkf. Z.)

Berlin, 6. Mai. Der Reichstag erledigte in seiner

heutigen Sitzung zunächst die erste Lesung des Gesetzentwurfs über den außerordentlichen Geldbedarf für die elsass-lothringischen und luxemburger Eisenbahnen, sowie des von Böckl-Hinrichs beantragten Gesetzentwurfs über die Beurkundung des bürgerlichen Standes, indem er den ersteren an die Budget-Commission, den letzteren an die Commission für das Civilgesetz überwies. Der Reichsrath trat sodann in die dritte Lesung des Münzgesetzes. Zu §. 2 erklärte Staatsminister Delbrück sein Einverständnis mit der Ausprägung goldener Fünf-Markstücke unter der Bedingung der gleichzeitigen Ausprägung silberner Fünf-Markstücke, damit später nach dem Grade der Beliebtheit beim Publikum die Ausprägung goldener oder silberner Fünfmarkstücke vermehrt werden könne. Der Paragraph wird mit einem von Delbrück acceptirten, auf die Toleranz des goldenen Fünfmarkstückes bezüglichen Amendement Bambergers angenommen. §. 3 ruft eine lange Debatte hervor über die Beibehaltung des Zweimarkstückes, gegen welche der Minister behufs Herstellung einer correcten Währung, welche jede fremde ausschliesse, sich mit der Bitte ausspricht, daß eine praktische Frage jeglichen politischen Charakters entleidet bleibe. Das silberne Fünfmarkstück wird mit großer Majorität aufrecht erhalten, das Zweimarkstück in namentlicher Abstimmung mit 130 gegen 102 Stimmen, der Erklärung Delbrücks ungeachtet, abermals genehmigt. Dafür stimmten die Süddeutschen, das Centrum, die Polen und die Fortschrittspartei. Weiterberathung Donnerstag.

Berlin, 7. Mai. Die gestrige Annahme des Zweimarkstückes hat allgemein überrascht und wird namentlich dem Fehlen vieler Mitglieder der Rechten zugeschrieben. Der Beschluß wird in Bundesrathskreisen sehr ernst aufgefaßt. Der Bundesrath wird erst nach Beendigung der dritten Reichstags-Lesung Beschluß fassen. Der Beschluß des Reichstages über die Papiergeldfrage in zweiter Lesung hat für jetzt keine Aussicht auf Annahme im Bundesrath; Angeichts verschiedener Vorschläge ist die Mehrheit gegen den Reichstagsbeschluß so gut wie festgestellt. Eine schließliche Verständigung über das ganze Gesetz auf Grund neuer Vorschläge des Bundesraths ist indessen keineswegs ausgeschlossen. Man hofft bestimmt, daß die Reform am gestrigen Beschlusse nicht scheitern werde. (Köln. Btg.)

Breslau, 1. Mai. Der bisherige Redacteur der „Schlesischen Volkszeitung“, Hr. Dr. Ad. Franz, welcher seit etwa einem halben Jahre vertretungsweise an Stelle des abgegangenen Redactors, Hrn. Dr. v. Florencourt, die verantwortliche Redaction übernommen hatte, scheid heute aus der Redaction wieder aus. Von morgen ab fungirt als verantwortlicher Redacteur Hr. Dr. A. Sager aus Mecklenburg. [Convertit.]

Ausland.

Wien, 4. Mai. Die Weltausstellung ist eröffnet, aber jetzt erst richtet sie sich vollends ein; wer sie in ihrer fertigen Gestaltung sehen will, der wird wohl daran thun, seine Reise nach Wien noch einige Wochen zu verschieben, sonst genießt er zunächst nur das Schauspiel, wie man auspackt. Fertig ist bis jetzt bloß die gründlich perfectionirte Theuerung, welche zwar auch den Wiener nicht verschont, unter der aber vorzugsweise die noch nicht Bescheid wissenden Fremden zu leiden haben. Der Geist der Börse pult überall, und wenn Jemand 20 Kreuzer (4 Silbergroschen) für ein Glas Bier oder 1 fl. 20 kr. (1/2 Thaler) für ein Beefsteak bezahlen muß, so stellt dies eben „gestiegene Course“ vor. Es ist noch eine glückliche Fügung, wenn neben der Vertheuerung der Preise nicht auch eine schlechtere Qualität zum Vorschein kommt, worüber denn ebenfalls häufig geklagt wird. Zur Zeit übrigens ist der Fremdenzug keineswegs so überschwänglich, wie die für sie bereit gehaltene Ausbeutung; in Paris war bei der letzten dortigen Ausstellung der erste Andrang größer und nahm in Folge der Uebertheuerung nachher verhältnißmäßig ab. Hiesige Blätter weisen mit Recht auf dieses Beispiel hin, um zu warnen, daß man sich nicht durch allzu hoch getriebene Ansprüche die Rechnung im Großen und Ganzen verderben möge. An bereiten Wohnungen aller Art fehlt es nicht, auch für einen noch so starken Zuzug, nur sind sie eben theuer. Wenn man während der Einleitungsmaßregeln die öffentliche Frage stellen hörte, wie sich denn die Einheimischen wohl zurecht helfen würden, da schon ohne dies eine so starke Wohnungsnoth vorhanden sei, so ist diese Frage nunmehr beantwortet: eine Masse von Familien zieht für 6 Monate auf das Land und vermietet ihre Wohnungen möblirt an Fremde. Andere beschränken sich auf ein Minimum von Wohn-

raum („ganze Familien wohnen in Wandkästen“, sagt in dieser Beziehung ein Scherzwort), um wenigstens einzelne Zimmer zu vermieten.“ Außerdem hat sich die Speculation auch auf die Errichtung neuer Gasthöfe geworfen, deren nun eine ganz stattliche Anzahl vorhanden ist und des einsprechenden Besuches wartet. In welcher Art die arbeitenden Klassen sich zu helfen suchen, ersieht man aus den der Reihe nach auftretenden Strikes bald in diesem, bald in jenem Geschäftskreise. Der auch sie treffenden Theuerung begegnen sie ihrerseits durch einen Aufschlag ihrer Arbeitspreise, und zwar in den meisten Fällen mit Erfolg. So lange die Fiaker und Comfortables (Droschken) ihre Farben eingestellt hatten, gab es eine goldene Ernte für Dienstmänner: es sind Beispiele vorgekommen, daß für das Tragen eines kleinen Koffers von einem Bahnhofe bis in einen Gasthof, der zufällig nur einige hundert Schritte weit entfernt war, ein Träger nicht weniger als 5 fl. forderte und sie auch erhielt. Bei einer auslaufenden Miethwagen Gesellschaft meldete sich zu Anfang dieser Woche ein von den Fiakern im Stiche gelassener Fahrlustiger mit der Anfrage, wie viel er auf den 1. Mai für den Gebrauch eines Wagens von halb 11 bis halb 1 Uhr Mittags zu entrichten haben werde; man verlangte dafür als billigen Preis 40 fl., worauf er es vorzog, das Fahren zu unterlassen. Die Fiaker und Comfortables fahren nun wieder, aber bei Dienstmännern und andern Trägern sind die Preise außerhalb der Tare noch hoch genug; so war ich vorgestern Zeuge eines Falls, daß bei dem Umziehen einer aus vier Personen bestehenden Familie, das um halb 8 Uhr begann und um halb 5 Uhr beendet war (es handelte sich nur um Ueberfiedelung in das zweitnächste Haus der nämlichen Straße), den dabei beschäftigten vier Dienstmännern 36 fl., also 9 fl. per Mann, bezahlt werden mußten. Man will behaupten, in Wien sei es jetzt theurer, als in irgend einer europäischen Hauptstadt, selbst die Weltstadt London mit eingerechnet. In so weit die große Industrieausstellung ihren Namen mit dazu hergeben muß, die enorme Steigerung aller Preise motiviren zu helfen, drängt sich von selbst die Bemerkung auf, daß diese Thatfache für Wien auch eine sehr ernste national-ökonomische Seite hat; denn in demselben Maße, wie mit der Vertheuerung des Lebensaufwandes zugleich die Arbeitslöhne steigen, vermindert sich nämlich auch die Concurrenzfähigkeit der einheimischen Industrie gegenüber jener aus wohlfeileren Erzeugungsorten, und es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen der Umstände, daß gerade eine Ausstellung von Industriezeugnissen diesen Gegensatz veranschaulicht und ihn theilweise steigert. (K. B. B.)

Pest, 6. Mai. Das „Amtsblatt“ gibt einen Ausweis über die Finanzlage des Jahres 1872. Nach demselben stellen sich die Staatseinnahmen gegen den Voranschlag um 7,701,999 ungunstiger, die Staatsausgaben um 30,427,834 Gulden günstiger. Im ersten Quartal 1873 sind die Staatseinnahmen um 4,376,268 fl. geringer als die präliminirten, die Staatsausgaben gegen den Voranschlag um 5,952,032 Gulden günstiger.

Bern, 6. Mai. Von allen sechs Gesetzentwürfen, welche gestern der Volksabstimmung unterworfen wurden, kam nur der über Verlegung der Militär-Anstalten und der die Schützengesellschaften betreffende zur Annahme, während alle übrigen, das Verordnungs-gesetz, das Cavalleriegesetz, das Fischerei- und Jagdgesetz verworfen wurden.

Rom, 6. Mai. Heute hat in der Kammer die Berathung des Klostersgesetzes begonnen. 40 Redner sind vorgemerkt, viele Deputirte anwesend. Der Siegelbewahrer erklärte sich einverstanden, daß die Verhandlungen mit der Berathung des Ausschusses entwirft eröffnet würden, er stimme dem Entwurf im Wesentlichen bei, behalte sich aber dessen Amendment vor. Minister Lanza erklärte, daß er morgen ein Amendement einbringen werde.

Haag, 6. Mai. Ein Telegramm des Generalgouverneurs der Colonien vom 6. meldet, daß die Transportflotte am 7. von Singapore abgehen sollte, der Zustand der Truppen befriedigend sei.

Paris, 6. Mai. Barodet und die gleichzeitig gewählten Deputirten werden eine Collectivadresse veröffentlicht, welche ihre Versöhnungstendenzen betont und ein Vertrauensvotum für Thiers enthält.

London, 5. Mai. Wie aus Buenos Ayres vom 2. April gemeldet wird, war in Paraguay eine Revolution ausgebrochen. Die Ausständischen waren indessen durch die Truppen auseinandergetrieben worden und hatten 120 Gefangene verloren. Der Belagerungszustand ist proclamirt und die Ruhe wieder hergestellt.

London, 6. Mai. Ein Telegramm der „Times“

aus Constantinopel vom 5. d. M. meldet die Ernennung einer Commission, welche die Interpretation desjenigen Passus des Fermans über den Suezkanal feststellen soll, der sich auf die Erhöhung der Abgaben bezieht und unter Vorsitz Riza Paschas aus den Ministern der Marine, des Auswärtigen und der öffentlichen Arbeiten, aus Staatsräthen und Marineofficieren besteht. — In Betlehem ist die Ruhe hergestellt. Frankreich verlangt Bestrafung der Plünderer der Grotte.

London, 7. Mai. Der Dilke'sche Antrag betreffs anderweiter Vertheilung des Wahlrechts für England, Schottland und Irland ist vom Unterhause mit 258 gegen 77 Stimmen abgelehnt worden.

Petersburg, 3. Mai. Auf einer seiner Rundreisen geruhte der Czar einmal den ihm zu Ehren gegebenen glänzenden Ball in einer großen Gouvernementsstadt zu besuchen und auf diesem Ball geruhte Se. Majestät einen Pfirsich zu essen, aber den Kern dieses Pfirsichs geruhte Se. Majestät nicht zu verschlucken, sondern dieser wanderte aus einer Hand in die andere, bis ihn schließlich eine schöne „Kujagina“ in ihrer Tasche verschwinden ließ. An diese dumme Geschichte habe ich in diesen Tagen des Glanzes oft denken müssen. Sie werden von Ihrem Correspondenten nicht verlangen, daß er von der Begeisterung des „Volkes“ russischer und deutscher Nationalität spricht, daß er die devoten Artikel der „unabhängigen“ Presse in der Residenz und in der Provinz erläutert oder gar sich in die Controverse vertieft, ob 1999 oder 2054 Trompeter und Trommler an dem Zapfenstreich theilgenommen haben. Was uns diese Begeisterung kostet, kann ich Ihnen ja doch nicht verrathen. (Frl. Btg.)

Petersburg, 6. Mai. Der amerikanische Gesandte am hiesigen Hof, Orr, ist in Folge einer Erkältung gestorben.

Petersburg, 7. Mai. Dem russischen „Invaliden“ zufolge erreichte das orenburger Detachement der Khiva-Expedition am 23. April das Hochplateau Ustrut bei Aris, 100 Werst südlich von Namastan. Die durch die Schneemassen entstandenen Schwierigkeiten sind augenscheinlich beseitigt.

Bukarest, 7. Mai. Die umlaufenden Gerüchte von der beabsichtigten Abdankung des Fürsten Karl werden officiös auf's Entschiedenste dementirt. Der Fürst wird sich demnächst zum Besuche der Weltausstellung nach Wien begeben. — Der Minister des Aeußern, Costasoru, hat seine Entlassung gegeben; derselbe geht als politischer Agent nach Wien an Stelle Carps, welcher nach Rom versetzt worden ist.

Athen, 5. Mai. Es ist die Aufhebung sämtlicher griechischer Gesandtschaften im Auslande beschlossen worden: nur die Gesandtschaft in Constantinopel bleibt auch ferner bestehen.

Newyork, 6. Mai. Nach hier eingetroffener Nachrichten hat die Bevölkerung von Louisiana bei Erhebung der Staatssteuern den Steuerempfängern bewaffneten Widerstand entgegengesetzt und soll es verschiedentlich zu Blutvergießen gekommen sein.

Newyork, 7. Mai. Die Unionstruppen von New Orleans haben Befehl erhalten, den Steuerempfängern hilfreiche Hand zu leisten. — Der Widerstand der Bevölkerung von Louisiana dauert fort. Waffenläden sind geplündert worden.

Für das Kirchlein in Eppenheim, Amts Heidelberg, haben weiter an milden Gaben gesendet: Frau Hund in Neckarhausen 30 kr. Fr. Anna Frank von Lauda 30 kr. Juliana Blum in Ubstadt 1 fl. Frau Bender dort (3. Gabe) 1 fl. In Bruchsal: Familie Vott 2 fl. 40 kr. Fr. Lorenz 1 fl. Fr. Frz. Böller 1 fl. Geschwister Eßford 9 kr. Fr. Weigenand 30 kr. Fr. Uffinger (2. Gabe) 1 fl. 45 kr. Franzisca Schell in Hainstadt 1 fl. Collecte in St. Leon 11 fl. 30 kr. Fr. Babelle Frank in Wieblingen 30 kr. Kath. Stiftungskommission Reichenan-Niederzell aus dortigem Kirchenfond 30 fl. In Eppenheim: die Erstcommunanten dort 1 fl. 45 kr. Elisabeth Schachmaier 35 kr. Adam Mitsch 35 kr. Philipp Schäfer 30 kr. Joh. Schneider Frau 13 kr. Philipp Böhm 18 kr. Margaretha Wiegand Wittve 1 fl. Kath. Stiftungskommission Rippoldsau aus dortigem Kirchenfond 40 fl. Margaretha Küßner Wtw. in Ubstadt 30 kr. Ungenannt in Eppenheim 1 fl. 10 kr. Franz Böhm II. Frau 15 kr. Phil. Wiest Frau 15 kr. Fr. Becker in Mannheim 12 kr., E. J. in Schwepingen 5 fl.

Zusammen: 105 fl. 22 kr.

Von früher: 5708 fl. 5 kr.

Ganze Summe: 5813 fl. 27 kr.

Mit dem herzlichsten Vergelt's Gott für das Empfangene bitten wir um weitere gütige Gaben.

Wieblingen, am 4. Mai 1873.

Katholisches Pfarramt:

Eduard Dengler, Pfarrer.

Briefkasten.

Nach Freiburg. Eine uns zugesandte Zeitungsnotiz aus einem Schweizer Blatt ist leider verlegt worden oder abhanden gekommen; sie betrifft den Bischof Lachat. Eine große Bedeutung wird's wohl nicht haben.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissing.

